



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 14.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 14.02.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015206

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung SYGMA AG Liegenschaftenbetreuung

Betroffene Organisation:

SYGMA AG Liegenschaftenbetreuung
CHE-108.708.876
Flawilerstrasse 32
9500 Wil SG

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-005614

Betriebsstandort-Nr.: 64939200

Betriebsteil: Spezialreinigungen: Reinigung von öffentlichen Toiletten und Plätzen in der Stadt Wil

Personal: 2 M, 1 F

Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.